



An die
Mitglieder
des Schulausschusses
der Stadt Kreuztal

sowie den übrigen Ratsmitgliedern zur Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 12. Sitzung (XI. Wahlperiode) des Schulausschusses lade ich Sie hiermit für

Mittwoch, den 24.01.2024 um 17:00 Uhr

in die Eingangshalle der Katholischen St. Martin-Grundschule, Dr.-Erich-Moning-Straße
17, 57223 Kreuztal ein.

Hinweis: Geänderter Sitzungsort!
**Ab 16:15 Uhr besteht die Möglichkeit, die Schule unter
Führung der Schulleiterin, Frau Cordes, zu besichtigen.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 29.11.2023**
2. **Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2024**
Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben
Produktbereich 08 teilweise – Sportförderung
Drucksache V22
3. **Umsetzung der Inklusion;**
hier: Festlegung der Aufnahmekapazitäten im Schuljahr 2024/2025 für die
weiterführenden Schulen
Drucksache V8
4. **Begrenzung der Aufnahmekapazitäten in den Schulen des Gemeinsamen**
Lernens
Drucksache V7
5. **Anfragen**
6. **Mitteilungen / Verschiedenes**

**6.1 Zuwendungen im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und
Betreuungsangebote“ an Schulen**
Drucksache V25

II. Nichtöffentlicher Teil

- 7. Kenntnisnahme der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am
29.11.2023**
- 8. Anfragen**
- 9. Mitteilungen / Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen


zur Nieden
Ausschussvorsitzende



Beratung über den Haushaltsplanentwurf 2024
Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben
Produktbereich 08 teilweise – Sportförderung

Federführendes Amt / Sachgebiet:	Schulen / Kindergärten / Sport
Beteiligte Dienststellen:	10, II, III, IV

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	24.01.2024	

keine Kosten	
einmalige Kosten	Produktsachkonto/Auftrag: Haushaltsansatz: noch verfügbar:
über-/außerplanmäßige Ausgabe	Deckungsvorschlag:
Folgekosten jährlich	Begründung:

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat der Stadt Kreuztal bei der Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2024 den

Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) und aus dem
Produktbereich 08 (Sportförderung)
die Produktgruppe 01 mit den Produkten
01 (Turn- und Sporthallen) und
02 (Stadion Stählerwiese)

entsprechend dem vorliegenden Verwaltungsentwurf zu beschließen.

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 soll in der Ratssitzung am 14.03.2024 verabschiedet werden. Vorher haben die Fachausschüsse Gelegenheit zur Beratung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produktbereiche.

Die Aufstellungen der für den Schulausschuss betroffenen Produkte sind dieser Vorlage als Anlagen Nrn. 1 bis 8 beigelegt.

Haushaltsplanberatungen 2024

-Aufwand-

Produkt 030101 Grundschulen

V 22 - Anlage 1

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4121301	Zuweisung des Landes 8-1 und 13+	-50.000,00 €	-33.500,00 €	Umwandlung GS Fellinghausen zur OGS
4121302	Zuweisung des Landes für die Offene Ganztagschule	-591.000,00 €	-776.500,00 €	Umwandlung GS Fellinghausen zur OGS
4121310	Schulpauschale	-180.000,00 €	-335.000,00 €	Die Schulpauschale kann bedarfsorientiert investiv oder konsumtiv verwendet werden.
4141000	Zuw. lfd. Zwecke vom Land	-50.000,00 €	-50.000,00 €	
4141301	Zusch. d. Land. im Zuge d. Progr. "Schule u. Kult"	-10.000,00 €	-10.000,00 €	
4141302	Zuwendungen des Landes für Inklusion	-40.000,00 €	-20.000,00 €	
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-212.300,00 €	-303.800,00 €	
4421000	Erträge aus Verkauf	-6.000,00 €	-6.000,00 €	
4487000	Ertr. aus Ko-erst. priv. Unternehmen - Versicher.	-100,00 €	-100,00 €	
4488303	Elternbeitr. für Betreuungsangebote	-323.000,00 €	-318.000,00 €	
4488306	Elternbeitr. Ferienbetreuung	-6.000,00 €	-6.000,00 €	
5241100	Aufwendungen für Strom	114.300,00 €	101.300,00 €	
5241110	Aufwendungen für Heizung	246.400,00 €	189.500,00 €	
5241200	Aufwendungen für Grundsteuern	28.600,00 €	31.100,00 €	
5241300	Aufwend. f. Fremdreinigung	250.700,00 €	266.000,00 €	
5241400	Gebäudeversicherung	31.400,00 €	36.800,00 €	
5241900	Sonst. Bewirtschaftungskosten Grundst. u. Gebäude	30.900,00 €	40.200,00 €	

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
5255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen	37.300,00 €	49.300,00 €	allg. Kostensteigerungen/erhöhter Bedarf
5255300	Unterh. d. Außengeräte	3.000,00 €	3.000,00 €	
5271000	Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	52.100,00 €	58.500,00 €	allg. Kostensteigerungen/erhöhter Bedarf
5281301	Unterrichtskosten	72.000,00 €	78.000,00 €	allg. Kostensteigerungen/erhöhter Bedarf
5281302	Unterrichtskosten - Nutzung neuer Medien	99.500,00 €	126.400,00 €	
5281304	Verwendung Landeszuwendung für Inklusion	40.000,00 €	40.000,00 €	
5281306	Aufwendungen Sprachförderung	12.000,00 €	12.000,00 €	
5291306	Aufw. im Rahmen d. Ferienbetreuung	12.000,00 €	12.000,00 €	
5291310	Hallenbadbenutzungsgebühren	25.500,00 €	25.500,00 €	
5318301	Weiterleitung Landeszuschuss Betreuung 8-1 u. 13+	50.000,00 €	33.500,00 €	siehe 4121301
5318302	Weiterleit. Landeszuschüsse Offene Ganztagschule	591.000,00 €	776.500,00 €	siehe 4121302
5318303	Weiterl. Elternbeitr., Pflichtant. Schultr., Verw.	239.000,00 €	429.000,00 €	insb. Personalkostensteigerung Maßnahmenträger
5318311	Aufw. im Zuge d. Programms "Schule u. Kultur"	16.200,00 €	16.200,00 €	
5318900	Städt. Zuschuss Offene Ganztagschule	330.000,00 €	375.000,00 €	Umwandlung GS Fellinghausen zur OGS
5422000	Mieten und Pachten	100.000,00 €	104.500,00 €	
5431000	Geschäftsaufwendungen	14.700,00 €	14.700,00 €	
5431200	Telefongebühren	10.600,00 €	12.600,00 €	
5431300	Porto	1.500,00 €	1.500,00 €	
5441000	Steuern, Versicherungsbeiträge	105.000,00 €	110.000,00 €	
5711100	Abschreibungen Gebäude	360.300,00 €	324.100,00 €	
5711500	Abschreibungen Maschinen	900,00 €	900,00 €	
5711700	Abschreibungen Betriebs- u. Geschäftsausstattung	97.200,00 €	100.400,00 €	

Haushaltsplanberatungen 2024 - Investitionen -

Produkt 030101 Grundschulen

Investition	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
030101.001	Ausstattung für inklusiven Unterricht	4.000,00	4.000,00	
030101.002	Neuanschaffung von Vermögensgegenständen GS	16.000,00	16.000,00	
030101.006	Neuanschaffung Einrichtungsgeg. neue Medien	20.000,00	35.000,00	
030101.007	Neuanlage von Außenanlagen Schulgelände	10.000,00	10.000,00	
030101.012	Ausstattung nach dem Medienentwicklungsplan	27.000,00	123.500,00	
030101.015	Sanierung Grundschule Eichen	100.000,00	2.000.000,00	
030101.017	OGS Ertüchtigung GS Fellinghausen	0,00	500.000,00	
030101.018	OGS Ertüchtigung GS Kredenbach	0,00	500.000,00	
030101.019	OGS Ertüchtigung GS Buschhütten	0,00	200.000,00	
030101.021	OGS Ertüchtigung GS Dreslers Park	0,00	1.000.000,00	

Haushaltsplanberatungen 2024 -Aufwand-

Produkt 030103 Ernst-Moritz-Arndt Realschule

V 22 - Anlage 2

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4121310	Schulpauschale	-115.000,00 €	-70.000,00 €	Die Schulpauschale kann bedarfsorientiert investiv oder konsumtiv verwendet werden.
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-110.600,00 €	-134.500,00 €	
4487000	Ertr. aus Ko-erst. priv. Unternehmen - Versicher.	-100,00 €	-100,00 €	
5241100	Aufwendungen für Strom	38.300,00 €	31.800,00 €	
5241110	Aufwendungen für Heizung	80.800,00 €	51.700,00 €	
5241200	Aufwendungen für Grundsteuern	8.900,00 €	8.900,00 €	
5241300	Aufwend. f. Fremdreinigung	62.200,00 €	62.200,00 €	
5241400	Gebäudeversicherung	13.900,00 €	13.900,00 €	
5241900	Sonst. Bewirtschaftungskosten Grundst. u. Gebäude	9.800,00 €	9.800,00 €	
5255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen	6.737,00 €	10.000,00 €	allg. Kostensteigerung/erhöhter Bedarf
5255300	Unterh. d. Außengeräte	1.000,00 €	1.000,00 €	
5271000	Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	21.000,00 €	24.000,00 €	allg. Kostensteigerung/erhöhter Bedarf
5281301	Unterrichtskosten	12.900,00 €	14.000,00 €	allg. Kostensteigerung/erhöhter Bedarf
5281302	Unterrichtskosten - Nutzung neuer Medien	37.600,00 €	23.700,00 €	
5281303	Zuschuss Hauswirtschaftlicher Unterricht	1.500,00 €	1.500,00 €	
5291310	Hallenbadbenutzungsgebühren	8.000,00 €	8.000,00 €	
5431000	Geschäftsaufwendungen	8.100,00 €	8.100,00 €	

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
5431200	Telefongebühren	5.000,00 €	5.500,00 €	
5431300	Porto	2.000,00 €	2.000,00 €	
5431301	Aufw. f. d. Schülervertretung	200,00 €	200,00 €	
5441000	Steuern, Versicherungsbeiträge	33.000,00 €	33.000,00 €	
5711100	Abschreibungen Gebäude	103.700,00 €	104.200,00 €	
5711700	Abschreibungen Betriebs- u. Geschäftsausstattung	32.000,00 €	34.800,00 €	

Haushaltsplanberatungen 2024 - Investitionen -

Produkt 030103 Ernst-Moritz-Arndt Realschule

Investition	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
030103.001	Neuanschaffung von Vermögensgegenständen	5.000,00	5.000,00	
030103.002	Ausstattung für inklusiven Unterricht	2.000,00	2.000,00	
030103.003	Einrichtung Informatikraum	900,00	3.500,00	
030103.004	Ausstattung nach dem Medienentwicklungsplan	2.200,00	18.000,00	

Haushaltsplanberatungen 2024 -Aufwand-

Produkt 030104 Städtisches Gymnasium Kreuztal

V 22 - Anlage 3

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4121305	Landeszuweisung "Geld oder Stelle"	-24.000,00 €	-26.500,00 €	siehe 5318305
4121310	Schulpauschale	-85.000,00 €	-65.000,00 €	Die Schulpauschale kann investiv oder konsumtiv verwendet werden.
4141301	Zusch. d. Land. im Zuge d. Progr. "Schule u. Kult"	-2.400,00 €	-2.400,00 €	siehe 5318311
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-275.200,00 €	-301.400,00 €	
4487000	Ertr. aus Ko-erst. priv. Unternehmen - Versicher.	-100,00 €	-100,00 €	
4582300	Aufl. v. Altersteilzeitrückstellungen	0,00 €	-7.400,00 €	
4711000	Aktivierete Eigenleistungen	-60.000,00 €	-60.000,00 €	
5241100	Aufwendungen für Strom	71.400,00 €	59.300,00 €	
5241110	Aufwendungen für Heizung	90.300,00 €	57.800,00 €	
5241200	Aufwendungen für Grundsteuern	12.900,00 €	12.900,00 €	
5241300	Aufwend. f. Fremdreinigung	99.500,00 €	99.500,00 €	
5241400	Gebäudeversicherung	18.300,00 €	18.300,00 €	
5241900	Sonst. Bewirtschaftungskosten Grundst. u. Gebäude	11.300,00 €	11.300,00 €	
5255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen	4.000,00 €	10.000,00 €	allg. Kostensteigerungen/erhöhter Bedarf
5255300	Unterh. d. Außengeräte	1.000,00 €	1.000,00 €	
5271000	Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	42.500,00 €	44.000,00 €	allg. Kostensteigerungen
5281301	Unterrichtskosten	23.000,00 €	24.000,00 €	allg. Kostensteigerungen

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
5281302	Unterrichtskosten - Nutzung neuer Medien	52.000,00 €	53.100,00 €	
5291310	Hallenbadbenutzungsgebühren	9.500,00 €	9.500,00 €	
5318305	Verwendung Landeszuschuss "Geld oder Stelle"	24.000,00 €	26.500,00 €	siehe 4121305
5318311	Aufw. im Zuge d. Programms "Schule u. Kultur"	2.700,00 €	2.700,00 €	siehe 4141301
5431000	Geschäftsaufwendungen	10.800,00 €	10.800,00 €	
5431200	Telefongebühren	5.500,00 €	5.500,00 €	
5431300	Porto	2.000,00 €	2.000,00 €	
5431301	Aufw. f. d. Schülervertretung	400,00 €	400,00 €	
5441000	Steuern, Versicherungsbeiträge	64.000,00 €	64.000,00 €	
5711100	Abschreibungen Gebäude	143.500,00 €	143.500,00 €	
5711700	Abschreibungen Betriebs- u. Geschäftsausstattung	41.700,00 €	39.600,00 €	

Haushaltsplanberatungen 2024 - Investitionen -



Produkt 030104 Städtisches Gymnasium Kreuztal

Investition	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
030104.001	Neuanschaffung von Vermögensgegenständen	24.000,00	8.000,00	in 2023 DigiMath4Edu
030104.004	Ausstattung für inklusiven Unterricht	2.000,00	2.000,00	
030104.005	Neuausstattung der Informatikräume	15.500,00	3.500,00	
030104.008	Ausstattung nach dem Medienentwicklungsplan	12.700,00	10.000,00	

Haushaltsplanberatungen 2024 -Aufwand-

Produkt 030105 Clara-Schumann-Gesamtschule

V 22 - Anlage 4

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4121310	Schulpauschale	-375.000,00 €	-85.000,00 €	Die Schulpauschale kann investiv oder konsumtiv verwendet werden.
4141301	Zusch. d. Land. im Zuge d. Progr. "Schule u. Kult"	-2.500,00 €	-2.700,00 €	siehe 5318311
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-164.600,00 €	-199.000,00 €	
4421000	Erträge aus Verkauf	-600,00 €	-600,00 €	
4487000	Ertr. aus Ko-erst. priv. Unternehmen - Versicher.	-100,00 €	-100,00 €	
5241100	Aufwendungen für Strom	95.200,00 €	79.000,00 €	
5241110	Aufwendungen für Heizung	40.500,00 €	25.900,00 €	
5241200	Aufwendungen für Grundsteuern	11.500,00 €	11.500,00 €	
5241300	Aufwend. f. Fremdreinigung	153.300,00 €	124.300,00 €	
5241400	Gebäudeversicherung	22.500,00 €	22.500,00 €	
5241900	Sonst. Bewirtschaftungskosten Grundst. u. Gebäude	12.700,00 €	12.700,00 €	
5255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen	4.000,00 €	10.000,00 €	allg. Kostensteigerung/erhöhter Bedarf
5255300	Unterh. d. Außengeräte	1.000,00 €	1.000,00 €	
5271000	Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	50.000,00 €	58.000,00 €	allg. Kostensteigerung/erhöhter Bedarf
5281301	Unterrichtskosten	21.100,00 €	23.000,00 €	allg. Kostensteigerung/erhöhter Bedarf
5281302	Unterrichtskosten - Nutzung neuer Medien	59.200,00 €	54.800,00 €	
5281303	Zuschuss Hauswirtschaftlicher Unterricht	6.000,00 €	6.000,00 €	

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
5291310	Hallenbadbenutzungsgebühren	8.000,00 €	8.000,00 €	
5318311	Aufw. im Zuge d. Programms "Schule u. Kultur"	2.700,00 €	2.700,00 €	siehe 4141301
5318420	Weiterleitung Einspeisungs- Vergütung	500,00 €	500,00 €	
5431000	Geschäftsaufwendungen	10.800,00 €	10.800,00 €	
5431200	Telefongebühren	4.800,00 €	6.300,00 €	
5431300	Porto	2.000,00 €	2.000,00 €	
5431301	Aufw. f. d. Schülervertretung	500,00 €	500,00 €	
5441000	Steuern, Versicherungsbeiträge	60.000,00 €	60.000,00 €	
5711100	Abschreibungen Gebäude	197.500,00 €	197.500,00 €	
5711700	Abschreibungen Betriebs- u. Geschäftsausstattung	42.800,00 €	45.100,00 €	

Haushaltsplanberatungen 2024 - Investitionen -

Produkt 030105 Clara-Schumann-Gesamtschule

Investition	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
030105.001	Neuanschaffung von Vermögensgegenständen	8.000,00	8.000,00	
030105.004	Neuausstattung der Informatikräume	900,00	8.500,00	
030105.007	Ausstattung für inklusiven Unterricht	2.000,00	2.000,00	
030105.010	Ausstattung nach dem Medienentwicklungsplan	10.200,00	10.000,00	

Haushaltsplanberatungen 2024

-Aufwand-

Produkt 030201 Schülerbeförderung

V 22 - Anlage 5

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
5291410	Schülerbeförderung Grundschule Buschhütten	41.000,00 €	41.000,00 €	
5291411	Schülerbeförderung Grundschule Eichen	21.000,00 €	21.000,00 €	
5291412	Schülerbeförderung Grundschule Fellinghausen	24.000,00 €	24.000,00 €	
5291413	Schülerbeförderung Grundschule Kredenbach	65.000,00 €	65.000,00 €	
5291414	Schülerbeförderung Grundschule Kreuztal	14.000,00 €	14.000,00 €	
5291415	Schülerbeförderung Kath. Grundschule Kreuztal	50.000,00 €	50.000,00 €	
5291417	Schülerbeförd. Adolf-Wurmbach-Grundschule Littfeld	49.000,00 €	49.000,00 €	
5291420	Schülerbeförderung Realschule	98.000,00 €	98.000,00 €	
5291421	Schülerbeförderung Gymnasium	160.000,00 €	160.000,00 €	
5291422	Schülerbeförderung Gesamtschule	255.000,00 €	255.000,00 €	

Haushaltsplanberatungen 2024

-Aufwand-

Produkt 030301 Schulzweckverband Kreuztal-Hilchenbach-Bad Laasphe

V 22 - Anlage 6

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4143000	Zuw. lfd Zwecke von Zweckverbänden	-170.000,00 €	-130.000,00 €	
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-32.100,00 €	-32.100,00 €	
5233000	Zweckverbandsumlage	340.000,00 €	570.000,00 €	Erneuerung Werkraum und Küche
5711100	Abschreibungen Gebäude	81.900,00 €	81.900,00 €	

Haushaltsplanberatungen 2024 -Aufwand-

Produkt 080101 Turn- und Sporthallen

V 22 - Anlage 7

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4121310	Schulpauschale	0,00 €	-365.000,00 €	Einplanung von Mitteln der Schulpauschale zur Kompensation der Aufwendungen für die Fassadenerneuerung bei der Realschulturnhalle
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-259.400,00 €	-378.600,00 €	
4411000	Mieten und Pachten	-14.500,00 €	-14.500,00 €	
4461000	Vermischte Erträge	-7.200,00 €	-7.200,00 €	
4487000	Ertr. aus Ko-erst. priv. Unternehmen - Versicher.	-100,00 €	-100,00 €	
5241100	Aufwendungen für Strom	178.500,00 €	148.300,00 €	
5241110	Aufwendungen für Heizung	291.500,00 €	186.500,00 €	
5241200	Aufwendungen für Grundsteuern	29.700,00 €	29.700,00 €	
5241300	Aufwend. f. Fremdreinigung	206.400,00 €	206.400,00 €	
5241400	Gebäudeversicherung	19.400,00 €	19.400,00 €	
5241900	Sonst. Bewirtschaftungskosten Grundst. u. Gebäude	24.800,00 €	24.800,00 €	
5255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen	39.700,00 €	39.700,00 €	
5431200	Telefongebühren	3.200,00 €	5.400,00 €	
5711100	Abschreibungen Gebäude	501.500,00 €	593.100,00 €	
5711500	Abschreibungen Maschinen	17.400,00 €	17.400,00 €	
5711700	Abschreibungen Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.100,00 €	11.900,00 €	

Haushaltsplanberatungen 2024 - Investitionen -

Produkt 080101 Turn- und Sporthallen

Investition	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
080101.001	Einrichtungsgeg. Dreifachturnhalle	3.000,00	3.000,00	
080101.002	Einrichtungsgeg. Sportstätten	5.000,00	20.000,00	Bühnenpodest Otto-Flick-Halle
080101.003	Einrichtungsgeg. Zweifachturnhalle	3.000,00	3.000,00	

Haushaltsplanberatungen 2024 -Aufwand-

Produkt 080102 Stadion Stählerwiese

V 22 - Anlage 8

Sachkonto	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-20.000,00 €	-20.000,00 €	
4411000	Mieten und Pachten	-8.000,00 €	-8.000,00 €	
5221000	Unterh. so. unbew. Vermögen	22.000,00 €	22.000,00 €	
5241200	Aufwendungen für Grundsteuern	12.900,00 €	12.900,00 €	
5241300	Aufwend. f. Fremdreinigung	1.200,00 €	1.200,00 €	
5241400	Gebäudeversicherung	2.300,00 €	2.300,00 €	
5241900	Sonst. Bewirtschaftungskosten Grundst. u. Gebäude	200,00 €	200,00 €	
5255000	Unterhaltung so. bew. Vermögen	3.000,00 €	3.000,00 €	
5431200	Telefongebühren	400,00 €	1.000,00 €	
5711100	Abschreibungen Gebäude	30.100,00 €	30.700,00 €	
5711500	Abschreibungen Maschinen	100,00 €	100,00 €	
5711700	Abschreibungen Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.400,00 €	4.900,00 €	

Haushaltsplanberatungen 2024 - Investitionen -



Produkt 080102 Stadion Stählerwiese

Investition	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung
080102.001	Neuanschaffung von Ausrüstungsgegenständen	43.000,00	3.000,00	in 2023 Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher



**Umsetzung der Inklusion;
hier: Festlegung der Aufnahmekapazitäten im Schuljahr 2024/2025 für die
weiterführenden Schulen**

Federführendes Amt / Sachgebiet:	Schulen / Kindergärten / Sport
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	24.01.2024	

	keine Kosten	
	Einmalige Kosten	Produktsachkonto/Auftrag: Haushaltsansatz: noch verfügbar:
	Über-/außerplanmäßige Ausgabe	Deckungsvorschlag:
	Folgekosten jährlich	Begründung:

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss der Stadt Kreuztal nimmt den Bericht zur Umsetzung der Inklusion im Schuljahr 2024/2025 zur Kenntnis und beschließt:

Im Schuljahr 2024/2025 werden für Kinder der künftigen Klassen fünf, bei denen bereits ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung förmlich festgestellt wurde, Plätze im Anmeldeverfahren wie folgt vorgehalten:

an der Clara-Schumann-Gesamtschule	bis zu 17 Plätze
an der Ernst-Moritz-Arndt-Realschule	bis zu 8 Plätze
an dem Städtischen Gymnasium	bis zu 8 Plätze

Sachdarstellung:

Rechtsgrundlagen

Am 16.10.2013 wurde das erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenkonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) verabschiedet. Das Gesetz trat am 01.08.2014 in Kraft.

Durch den seit dem 15. Oktober 2018 gültigen Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen Allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (Inklusionserlass) soll die Qualität des Gemeinsamen Lernens verbessert werden. Der Inklusionserlass hat zum Ziel, die Zahl der Schulen des Gemeinsamen Lernens zu reduzieren und dadurch die personellen Ressourcen zu bündeln.

Einrichtung des Gemeinsamen Lernens

Die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens ist gemäß § 20 Abs. 5 SchulG Aufgabe der Schulaufsichtsbehörde. Die Umsetzung der Inklusion vor Ort erfolgt im Einvernehmen der Schulaufsichtsbehörde mit der kommunalen Schulträgerin und nach Anhörung der betreffenden Schulleitungen. Sie wird durch eine an die Schulträgerin gerichtete Verfügung dauerhaft an der Schule etabliert (Ziffer 1.5 und 1.10 Inklusionserlass).

Verfahrensweise

Die Schulaufsichtsbehörde ermittelt gemäß §13 Abs. 5 der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF), welche allgemeinen Schulen mit Angeboten des Gemeinsamen Lernens die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf besuchen können. Sie informiert gem. § 13 Abs. 6 AO-SF die Eltern über die beabsichtigte Entscheidung und schlägt diesen mit Zustimmung der Schulträgerin mindestens eine allgemeinbildende Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Die Eltern können ihr Kind gemäß § 13 Abs. 4 AO-SF auch an einer anderen allgemeinen Schule mit Angeboten zum Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule anmelden, die jeweils dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gerecht wird.

Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf/Förderschwerpunkte

2024/2025 sollen nach derzeitigem Stand 33 Kreuztaler Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in weiterführenden Schulen oder in Förderschulen beschult werden. Hiervon sollen 13 Kinder **zielgleich** und 20 Kinder **zieldifferent** unterrichtet werden. Für diese Kinder ist gem. § 13 Abs. 6 AO-SF von der Schulträgerin ein Platz im Gemeinsamen Lernen bereitzustellen.

Alle **zielgleich** zu beschulenden Kinder können, unabhängig von der Bereitstellung eines Platzes durch die Schulträgerin, an jeder weiterführenden Schule angemeldet werden.

Zieldifferent zu unterrichtende Kinder können von ihren Eltern an den weiterführenden Schulen angemeldet werden, an denen die Schulträgerin ihnen einen Platz bereitstellt. Optional ist auch eine Anmeldung an einer auf den Förderschwerpunkt spezialisierten Förderschule möglich.

Folgende Förderschwerpunkte liegen bei den zuvor genannten 33 Kindern vor bzw. sind beantragt:

Förderschwerpunkt	Anzahl Kinder
LE = Lernen	16
GG = Geistige Entwicklung	4
ES = Emotionale und soziale Entwicklung	5
SE = Sehen	1
SQ = Sprache	7
Summe	33

Kreuztaler Schulen des Gemeinsamen Lernens

Das Städtische Gymnasium wurde im Jahr 2014, gemeinsam mit der Clara-Schumann-Gesamtschule sowie der Ernst-Moritz-Arndt-Realschule als Schule des Gemeinsamen Lernens bestimmt.

Die sonderpädagogische Förderung an Gymnasien ist gem. Ziffer 3.1 des Runderlasses über die Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen **in der Regel zielgleich**. Das bedeutet, dass eine Einzelintegration von zielgleichen Kindern an Gymnasien, im Rahmen der Aufnahmekapazitäten, grundsätzlich möglich ist. Die Gymnasien gehören jedoch durch die Einzelintegration allein nicht zu den Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Sofern Gymnasien, aufgrund einer großen Zahl der bereitzustellenden Plätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, in das Angebot der Schulen des Gemeinsamen Lernens einzubeziehen sind, nehmen sie in der Regel **nicht weniger als sechs Schülerinnen und Schüler mit zieldifferenter** sonderpädagogischer Unterstützung auf (Ziffer 3.3 Runderlass über die Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen).

Aufgrund des Runderlasses über die Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ist gem. Ziffer 1.12 die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an einer Schule nach Anhörung der Schulträgerin u.a. zu widerrufen, wenn die Mindestanzahl an Schülerinnen und Schülern nach den Ziffern 2.3 bis 2.5 des Runderlasses in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren unterschritten wird.

Das Städtische Gymnasium konnte zu Beginn der Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 aufgrund der geringen Zahlen von Übergängerinnen und Übergängern in die Sekundarstufe mit Förderbedarf nicht in die Angebotsstruktur der Schulen des Gemeinsamen Lernens aufgenommen werden.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat deshalb per Verfügung vom 19.08.2021 die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens für das Städtische Gymnasium mit Wirkung zum Schuljahr 2021/2022 widerrufen.

Weitere Schulen im Gebiet einer Schulträgerin können nur dann Schulen des Gemeinsamen Lernens der Sekundarstufe I werden, wenn an den bereits eingerichteten Schulen des Gemeinsamen Lernens im Durchschnitt mehr als drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Eingangsklasse aufgenommen werden müssten (Ziffer 2.4 Runderlass).

Die Clara-Schumann-Gesamtschule ist fünfzünftig und bildet voraussichtlich fünf Eingangsklassen, die Ernst-Moritz-Arndt-Realschule ist zweizünftig und bildet voraussichtlich zwei Eingangsklassen. Würden bei insgesamt sieben Eingangsklassen durchschnittlich drei Kinder mit Förderbedarf beschult, wären das 21. Da das Gymnasium bei seiner Einbeziehung als Schule des Gemeinsamen Lernens nicht weniger als sechs zieldifferent zu beschulende Kinder aufnehmen müsste, kann erst ab einer Anzahl von 27 Förderkindern insgesamt erwogen werden, ob auch das Gymnasium Plätze für zieldifferent zu beschulende Kinder bereitstellen könnte.

Laut vorgenannter Liste werden 33 Kinder mit Unterstützungsbedarf beschult. Für diese sind **formal 33 Plätze an eine Regelschule bereitzustellen**. Eine Einbeziehung des Städtischen Gymnasiums in die Angebotsstruktur der Schulen des Gemeinsamen Lernens ist demnach, wie auch im aktuellen Schuljahr 2023/2024, wieder vorgesehen.

Abstimmung Schulaufsicht / Schulträgerin / Schulen (Herstellung des Einvernehmens)

Regionalkonferenz

Am 06.09.2023 hat die 1. Regionalkonferenz 2023 des Kreises Siegen-Wittgenstein zur Vorstellung des Entwurfs für eine Angebotsstruktur im Gemeinsamen Lernen für den Übergang

von Klasse 4 in Klasse 5 für das Schuljahr 2024/2025 stattgefunden. Zu dieser Konferenz werden jährlich alle Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, des Kreises Siegen-Wittgenstein, der Schulaufsichten sowie der Schulformen von den für Inklusion zuständigen Koordinatoren der Bezirksregierung Arnsberg eingeladen. In dieser Konferenz wird festgelegt, welche Schulen für das kommende Schuljahr den Status als Schule des Gemeinsamen Lernens haben werden. Diese Schulen werden den Eltern von Kindern mit Unterstützungsbedarf im Beratungsgespräch mit dem Schulamt des Kreises Siegen-Wittgenstein für ihr Kind empfohlen.

Zum Zeitpunkt der 1. Regionalkonferenz waren den Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst 38 in Kreuztal wohnhafte Kinder mit Unterstützungsbedarf bzw. voraussichtlichem Unterstützungsbedarf (geplantes AO-SF-Verfahren) bekannt.

In der Konferenz wurde mitgeteilt, dass das Gymnasium wieder zur Schule des Gemeinsamen Lernens werden müsse.

Strategiesitzung vor Ort

Am 28.11.2023 hat im Foyer der Rathausnebenstelle ein Abstimmungsgespräch mit den Schulleitungen der Primarstufe, der Sekundarstufe und der Schulträgerin stattgefunden.

Ziel des Gespräches war es, für die Bereitstellung der Plätze im Gemeinsamen Lernen Lösungen zu finden, die auf der einen Seite die Interessen der Kinder mit ihren unterschiedlichen Bedarfen berücksichtigen und auf der anderen Seite aber auch den Interessen der weiterführenden Schulen und der Schulträgerin Rechnung tragen.

Hierbei wurde davon ausgegangen, dass die Gesamtschule im kommenden Schuljahr fünf und die Realschule zwei Eingangsklassen bilden wird.

Aufgrund der Tatsache, dass für das kommende Schuljahr eine erhebliche Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf die einzelnen Schulen verteilt werden müssen, wurde vereinbart, dass das dreizügige Städtischen Gymnasium wieder mit in die Angebotsstruktur der Schulen des Gemeinsamen Lernens einbezogen wird.

Insofern sind an den Kreuztaler weiterführenden Schulen formal 33 Plätze für Kinder mit Unterstützungsbedarf bereitzustellen.

Bis zu 17 Plätze sollen an der Clara-Schumann-Gesamtschule, bis zu 8 Plätze an der Ernst-Moritz-Arndt-Realschule und bis zu 8 an dem Städtischen Gymnasium vorgehalten werden.



Begrenzung der Aufnahmekapazitäten in den Schulen des Gemeinsamen Lernens

Federführendes Amt / Sachgebiet:	Schulen / Kindergärten / Sport
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	24.01.2024	

	keine Kosten	
	Einmalige Kosten	Produktsachkonto/Auftrag: Haushaltsansatz: noch verfügbar:
	Über-/außerplanmäßige Ausgabe	Deckungsvorschlag:
	Folgekosten jährlich	Begründung:

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Absicht der Schulleitungen der Clara-Schumann-Gesamtschule, der Ernst-Moritz-Arndt-Realschule und des Städtischen Gymnasiums, die Aufnahmekapazitäten der Schulen im Schuljahr 2024/2025 auf 135 Kinder (Gesamtschule), 54 Kinder (Realschule) und 81 (Gymnasium) zu begrenzen zur Kenntnis und erklärt sein Einverständnis hierzu, sofern an der Gesamtschule mindestens zehn, an der Realschule mindestens vier und am Gymnasium mindestens sechs Kinder mit Unterstützungsbedarf in den Klassen fünf der jeweiligen Schule aufgenommen werden.

Sachdarstellung:

Voraussetzung für die Begrenzung der Aufnahmekapazität

Nach § 46 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) in Verbindung mit § 6 Abs. 5, Satz 2 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) kann die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulträgerin die Zahl der in die Klasse fünf einer Schule der Sekundarstufe aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen, wenn

1. ein Angebot für Gemeinsames Lernen eingerichtet wird,
2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und
3. im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz nicht unterschritten wird. Der Klassenfrequenzrichtwert in Realschulen, in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und in Gesamtschulen beträgt 27 (§ 6 Abs. 5 Satz 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).

Gemeinsames Lernen an Kreuztaler weiterführenden Schulen

Die Clara-Schumann-Gesamtschule und die Ernst-Moritz-Arndt-Realschule sind Schulen des Gemeinsamen Lernens. Näheres hierzu siehe Drucksache 125/2022.

Aufgrund der hohen Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die im Schuljahr 2024/2025 an einer weiterführenden Schule beschult werden sollen, können im Durchschnitt aller Parallelklassen mehr als drei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bei der Clara-Schumann-Gesamtschule, der Ernst-Moritz-Arndt-Realschule und dem Städtischen Gymnasium aufgenommen werden. Insofern wäre die **Mindestvoraussetzung** von zwei Kindern je Klasse (Realschule: 2 Klassen x 2 Kinder = mindestens 4 Kinder, Gesamtschule: 5 Klassen x 2 Kinder = mindestens 10 Kinder und Gymnasium: 3 Klassen x 2 Kinder = mindestens 6 Kinder) rechnerisch **erfüllt**.

Sofern also im Durchschnitt aller Parallelklassen nicht weniger als 27 Kinder aufgenommen würden, wäre auch die Voraussetzung nach o.g. Nr. 3 erfüllt, um den Klassenfrequenzrichtwert abzusenken.

Die Schulleitungen der Clara-Schumann-Gesamtschule, der Ernst-Moritz-Arndt-Realschule und des Städtischen Gymnasiums beantragen die Begrenzung der Aufnahmekapazität auf 27 Schülerinnen und Schüler je Klasse.

Für die Klassen 5 bis 9 gilt die Bandbreite von 25 bis 29. Das heißt, die **reguläre maximale Aufnahmekapazität** in der Klasse fünf würde bei einer fünfzügigen Gesamtschule 145 Kinder (5 Klassen x 29 Kinder), bei der zweizügigen Realschule 58 Kinder (2 Klassen x 29 Kinder) und bei einem dreizügigen Gymnasium 87 Kinder (3 Klassen x 29 Kinder) betragen.

Unter Anwendung des § 6 Abs. 5 Satz 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG sollen im Schuljahr 2024/2025 an der **Clara-Schumann-Gesamtschule maximal 135** Kinder (5 Klassen x 27 Kinder), bei der **Ernst Moritz-Arndt-Realschule maximal 54** Kinder (2 Klassen x 27 Kinder) und an dem **Städtischen Gymnasium maximal 81** Kinder (3 Klassen x 27 Kinder) aufgenommen werden.

Die geplante Reduzierung der Klassengrößen ist aus pädagogischen Gründen im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung der Inklusion sinnvoll. Die Schulleitungen bitten darum, dass die Schulträgerin ihr Einvernehmen zu der Begrenzung der Aufnahmekapazität für das kommende Schuljahr erklärt.

Die Entscheidung über die Aufnahmebegrenzung wird unter Beachtung der jeweiligen Gegebenheiten für jedes Schuljahr einzeln getroffen.



**Zuwendungen im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und
Betreuungsangebote“ an Schulen**

Federführendes Amt / Sachgebiet	Schulen / Kindergärten / Sport
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	24.01.24	

Sachdarstellung:

Wie bereits unter Punkt III. der Mitteilungsvorlage Nr. 132/2023 dargestellt, hatte das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen das mit Runderlass vom 14.10.2020 ins Leben gerufene Landesförderprogramm „Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote“ zur Finanzierung von zusätzlichem Personal für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote auf den Zeitraum vom 01.08. bis 31.12.2023 ausgeweitet.

Ziel des Helferprogramms ist es, den im Rahmen der Corona-Pandemie gestiegenen Anforderungen bei der Erfüllung von Hygienevorgaben und Infektionsschutz Rechnung zu tragen.

Durch das Helferprogramm soll zusätzliches Personal akquiriert werden, das jenseits der pädagogischen Arbeit wichtige Aufgaben übernimmt und damit zur Entlastung des vorhandenen Personals beitragen kann. Dabei geht es insbesondere um die Unterstützung zur Umsetzung der Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes in Gruppen, die hygienische Versorgung der betreuten Schülerinnen und Schüler aufgrund der Corona-Pandemie sowie Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich.

Für den verlängerten Durchführungszeitraum wurde nach Abstimmung mit den Kreuztaler Grundschulen fristgerecht zum 01.08.2023 die Teilnahme am Helferprogramm bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt.

Höhe der Förderung

Alle Grundschulen mit offenem Ganztags erhalten auf Antrag der Schulträgerin für alle Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztags- und Betreuungsangebot besuchen, eine Pauschale. Mit Bewilligungsbescheid vom 10.10.2023 wurde ab dem 01.08.2023 eine Landeszuweisung in Höhe von 24.215,00 € bewilligt.

Die Mittel verteilen sich dabei wie folgt auf die einzelnen Schulstandorte:

Aufteilung der Landeszuschüsse im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote“											
	Zahl der OGS-Schüler und Schülerinnen ohne erhöhten Förderbedarf		Zahl der OGS-Schüler und Schülerinnen mit sonderpäd. Förderbedarf		Zahl der OGS-Schüler und Schülerinnen mit Flucht-hintergrund und in besonderen Lebenslagen		Betreuungs-pauschale		Gruppenpauschale für Halbtagsbetreuung in Grundschulen		Summe laut Zuwendungs-bescheid vom 10.10.2023
Förder-summe	55,00 €		100,00 €		55,00 €		320,00 €		195,00 €		gesamt
Grundschule St. Martin	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	4	780,00 €	780,00 €
Friedrich-von-Bodelschwingh-Grundschule	37	2.035,00 €	36	3.600,00 €	2	110,00 €	1	320,00 €	0	- €	6.065,00 €
Jung Stilling-Grundschule Kredenbach	40	2.200,00 €	17	1.700,00 €	4	220,00 €	1	320,00 €	0	- €	4.440,00 €
Grundschule an Dreslers Park	97	5.335,00 €	8	800,00 €	0	- €	1	320,00 €	0	- €	6.455,00 €
Adolf-Wurm-bach-Grundschule GGS u. ev. Bekenntnisschule	79	4.345,00 €	6	600,00 €	2	110,00 €	2	640,00 €	0	- €	5.695,00 €
Standort Eichen		- €		- €		- €		- €		- €	- €
Standort Littfeld		- €		- €		- €		- €		- €	- €
Gemeinschaftsgrundschule Fellinghausen	0	- €	0	- €	0	- €	0	- €	4	780,00 €	780,00 €
Summe:	253	13.915,00 €	67	6.700,00 €	8	440,00 €	5	1.600,00 €	8	1.660,00 €	24.215,00 €

Umsetzung der Personalmaßnahmen

Grundsätzlich ist die Weiterleitung der zugewiesenen Gelder an Dritte / Kooperationspartner zugelassen.

Zuwendungsfähig sind laut Bewilligungsbescheid die Personalkosten im organisatorischen und pädagogischen Bereich, ausschließlich für die im Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen vom 10.08.2021 „Zuwendungen für das OGS-Helferprogramm – Aufholen nach Corona“ (BASS 11-02 Nr. 44) in der Fassung des Runderlasses vom 14.06.2023 genannten Aufgaben.

Da es sich bei dem Helferprogramm um zusätzliche Personalmaßnahmen im nichtpädagogischen Bereich zur Umsetzung der Hygienevorgaben handelt, wurden mit den derzeit bereits eingesetzten Trägern der einzelnen Betreuungsmaßnahmen mit Personalhoheit folgende Kooperationsvereinbarung am Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsmaßnahmen geschlossen:

- **Verein für Soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e. V. (VAKS)**
VAKS ist Träger aller Kreuztaler Offenen Ganztagschulen im Primarbereich der Stadt Kreuztal. Erstmals obliegt diesem nach Wegfall des schuleigenen Fördervereins auch die Trägerschaft der Grundschule Fellinghausen. Dem Verein werden insgesamt 23.435,00 € für die Durchführung des Helferprogramms an den Kreuztaler OGS-Standorten überlassen.

Personalakquirierung sowie Personaleinsatz an den einzelnen Schulstandorten obliegen dem jeweiligen Verein in seiner Funktion als Arbeitgeber.